



Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Westfalen
Abteilung Hochbau
Otto-Krafft-Platz 8
59065 Hamm

www.autobahn.de

Baubeschreibung

Bezeichnung der Bauleistung:

A-07197-00	Umbau Betriebsgebäude
230-25-0115	Estrich-/Bodenbelagsarbeiten

Abkürzungsverzeichnis:

AN = Auftragnehmer, AG = Auftraggeber, EP = Einheitspreise, GB = Gesamtbetrag,

LV = Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Sanierung eines Betriebsgebäudes auf der Autobahnmeisterei Osnabrück.

Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse: 1

Die Adresse der Baustelle lautet:

Autobahnmeisterei Osnabrück
Lüstringer Str. 39
49143 Bissendorf

Das Gelände liegt unmittelbar an der öffentlichen Straße. Von der öffentlichen Verkehrsfläche gelangt man über die Auffahrt direkt auf das Grundstück der Autobahnmeisterei.

Zufahrtmöglichkeiten

- Breite: 5,00 m
- Tragfähigkeit Fahrflächen: (LKW-Verkehr) 10-20 t

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportwege zur Verfügung: Zufahrt des Grundstücks

Lagerplätze sind auf dem Grundstück vor dem Baufeld vorhanden.

Art, Anschlusswert und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen während der Bauausführung (sofern nicht gesondert in den Leistungspositionen beschrieben):

- Strom: 400V/32Amp
- Abwasser: SW DN 125

Der Betriebsdienst der Autobahnmeisterei ist von wesentlichen Einschränkungen oder Behinderungen freizuhalten. Angrenzend an das Betriebsgebäude liegt das Baufeld des Neubaus. Die Baustellen laufen parallel.

2. Gegenstand und Umfang der Beauftragung

2.1. Technische Baubeschreibung Estrich-/Bodenbelagsarbeiten

Gebäude in Massivbauweise, unterkellert, ein Geschoss, Dachdecke aus Stahlbeton mit ca. 2,5° Dachneigung, Außenwände aus kleinförmigem KS-Mauerwerk und vorgefertigten Elementen in Holzrahmenbauweise mit Holzfassade, Fußbodenaufbau aus Wärmedämmung, Heizestrich, Betonwerksteinboden in den Fluren und WC-Anlagen, Linoleum in den Büroräumen.

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

ca. 405 m² Heizestrich CT-F5-S65

ca. 405 m² Faltplatte TSD EPS DES sm für FBH 30-3

ca. 140 m² Wärmedämmung 60 mm EPS DEO dh 150kPA 2-lagig

ca. 255 m² Wärmedämmung 80 mm EPS DEO dh 150kPA 2-lagig

ca. 255 m² Grundierung

ca. 255 m² Unebenheiten ausgleichen
ca. 255 m² Linoleum, d = 2,5 mm
ca. 301 m MDF-Fußleiste

Der Unternehmer hat die Möglichkeit, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtliche Situation, sowie Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der anzubietenden Leistungen durch Einsichtnahme in die bereit gestellten Planungsunterlagen umfassend zu informieren.

Für die Kalkulation des LVs und die darin beschriebenen Positionen sind sämtliche Anlagen zu berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit auf der Baustelle, im Bereich der Zu- und Abfahrten und der öffentlichen Straßen und Wege im Rahmen seines Auftrages und den behördlichen Forderungen herzustellen und aufrecht zu erhalten sowie die Übernahme daraus entstehender Kosten, ist Sache des AN.

Er hat dazu vor Ausführungsbeginn alle erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden zu führen.

Während der Ausführung der gesamten ausgeschriebenen Leistungen sind entsprechende Reinigungsmaßnahmen auf den Zufahrtswegen nach Erfordernis durchzuführen.

Der AN hat im Rahmen seines Auftrages während der Ausführung der Arbeiten für alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen zu sorgen.

Diese Leistungen sind in die entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren. Dies gilt ebenfalls für den Schutz des Baustellengeländes und Lagerflächen sowie von Maschinen, Werkzeugen und sonst. Baustelleneinrichtungen des AN gegen Diebstahl, Beschädigung, Störung und Missbrauch.

Der Auftragnehmer hat sich über den Stand bauseitiger Vorleistungen zu informieren, um bei Beginn und der Ausführung seiner Leistungen keine Verzögerungen auftreten zu lassen.

Ein Exemplar des Leistungsverzeichnisses ist durch den AN auf der Baustelle vorzuhalten.

2.2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV

Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) sind zu beachten. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung aller in diesem LV enthaltenen Titel und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

ZTV Betonwerkstein-/Fliesen- und Plattenarbeiten

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage:

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus der

- ATV/DIN 18299 Allgemeinen Regeln für Bauarbeiten
- ATV/DIN 18353 Estricharbeiten
- ATV/DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten

Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 4109-1

Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen

DIN 4109-2

Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

DIN EN 1264-4

Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung – Teil 4: Installation

DIN EN 13318

Estrichmörtel und Estriche – Begriffe

DIN EN 13454-2

Calciumsulfat-Binder für Estriche – Teil 2: Prüfverfahren

DIN EN ISO 29469

Wärmedämmstoffe für das Bauwesen – Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung

BEB-Hinweisblatt 1.1

Hinweise zur Abdichtung von Fußböden im Innenbereich in Kombination mit Verbundabdichtungen (AIV)

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 2.1

Betonböden für Hallenflächen

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 2.2

Rinnen – Ergänzung zum Hinweisblatt „Betonböden für Hallenflächen“ Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 3.1

Verlegung von MW-Trittschalldämmplatten nach DIN EN 13162 Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 3.2

Verlegung von EPS-Trittschalldämmplatten nach DIN EN 13163 Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 3.3

Ausgleichschichten aus Leichtmörtel (Leichtausgleichmörtel) Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 3.4

Hinweise Trittschallschutz von Fußbodenkonstruktionen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.1

Untergründe für Industrieestriche – Anforderungen, Prüfung und Vorbehandlung

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.2

Hinweise zur Verlegung von dicken Zement-Verbundestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.4

Hinweise für die Verlegung von Zementestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.5

Hinweise für die Verlegung von Estrichen in der kalten Jahreszeit

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.6

Hinweise zur Planung und Ausführung von Fußbodenkonstruktionen bei Rohren, Leitungen und Einbauteilen auf Rohdecken

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.7

Hinweise zur Planung, Verlegung und Beurteilung sowie Oberflächenvorbereitung von Calciumsulfatestrichen

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.8

Hinweise zur beschleunigten Trocknung von Calciumsulfatestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.9

Fertigteileestriche auf Calciumsulfat- und Zementbasis Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.10.1

Rohrsystem auf Altuntergrund in Ausgleichsmasse/-estrich Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.10.2

Rohrsystem auf/in Dämmplatte im/mit Nassestrich Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.11

Einbauteile in Estrichen im Wohnungs- und Gewerbebau Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.12

Hinweise zu elektrisch beheizten Fußbodenkonstruktionen im Innenbereich Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.13

Dünnschichtige Heizestriche im Neu- und Bestandsbau Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.1

Hinweise für Fugen in Estrichen, Teil 1: Fugen in Industrieestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.2

Hinweise für Fugen in Estrichen, Teil 2: Fugen in Estrichen und Heizestrichen auf Trenn- und Dämmschichten nach DIN 18560-2 + DIN 18560-4
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.3

Hinweise für Estriche im Freien, Zement-Estriche auf Balkonen und Terrassen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.4

Bewertung der Optik von Magnesiaestrichen mit sichtbarer, direkt genutzter Oberfläche
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.5

Leitfaden zur Herstellung von Zementestrichmörteln im Innenbereich Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.6

Oberflächenbeschaffenheit von zementgebundenen Industrieböden Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 5.7

Ausführung von Fußbodenflächen ohne Gefälle mit Bodenablauf Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 6.2

Bauklimatische Voraussetzungen zur Trocknung von Estrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 6.5

Protokoll zum Belegreifheizen des Estrichs Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 6.6

Risse in zementgebundenen Industrieböden Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 6.7

Höher belastbare Calciumsulfatestriche im Gewerbebau Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 6.8

Hinweise zur Trocknung von Zementestrichen in Innenräumen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 7.1

Industrieböden aus Reaktionsharz Prüfung des Untergrunds
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 7.2

Industrieböden aus Reaktionsharz – Imprägnierungen – Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 7.3

Industrieböden aus Reaktionsharz Versiegelung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 7.4

Industrieböden aus Reaktionsharz – Beschichtung/Belag – Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 7.6

Industrieböden aus Reaktionsharz – Estrich – Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.1

Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen im Alt- und Neubau. Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Laminat, mehrschichtig modularen Fußbodenbelägen, Holzfußböden und Holzpflaster. Beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.2

Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Oberbodenbelägen auf Zement- und Calciumsulfatheizestrichen
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.3

Arbeitsanweisung CM-Messung
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.5

Hinweise zur Verlegung großformatiger keramischer Fliesen und Platten, Beton-, Natur- und Kunstwerkstein auf calciumsulfatgebundenen Estrichen
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.6

Hinweise zur Planung und Verlegung großformatiger, keramischer Fliesen und Platten, Beton-, Natur- und Kunstwerkstein auf Zementestrichen im Innenbereich
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.6.1

Verlegung von keramischen Fliesen und Platten, Beton- und Naturwerksteinen auf schwimmend und auf Trennschicht verlegten Zementestrichen mit erhöhter Restfeuchte
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.6.2

Hinweise zur Planung und Verlegung keramischer Fliesen und Platten auf Bodenplatten und Geschossdecken aus Beton und Stahlbeton
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.7

Hinweise für die Verlegung von Belägen auf Gussasphaltestrichen in normal beheizten Gebäuden (Innenräume)
Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.8

„Designestriche“ – Hinweise zu Planung, Ausführung und Eigenschaften gestalteter mineralischer Fußböden

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.9

„Designestriche“ – Hinweise zur Beschreibung der Oberflächenqualität und zur Beurteilung der Ausführung gestalteter mineralischer Fußböden

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.10

„Designestriche“ – Hinweise zum Schutz der Oberfläche sowie zur Reinigung und Pflege gestalteter mineralischer Fußböden

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 9.1

Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden – Allgemeines, Prüfung, Einflüsse, Beurteilung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BVF Merkblatt

Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in Neubauten Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Merkblatt

Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in bestehenden Gebäuden Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 1

Wärme- und Trittschalldämmung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 2

Rohrsysteme und elektrische Heizleitungen in Flächenheizungen und Flächenkühlungen Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 3

Herstellung beheizter/gekühlter Fußbodenkonstruktionen im Wohnungsbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 4

Steuerung und Regelung von Flächenheizungen und -kühlungen auf Basis von Warm-/Kaltwasser für den Wohnungsbau

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 5

Wasserdurchströmte Flächenheiz- und Kühlsysteme. Die ideale Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien in der Gebäudeheizung /-Kühlung

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 7

Herstellung von Wandheiz- und -kühlungssystemen im Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 8

Herstellung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen im Gewerbe- und Industriebau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 10

Installation von Flächenheizungen und Flächenkühlungen bei der Modernisierung von bestehenden Gebäuden – Anforderungen und Hinweise
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 11

Bauteilintegrierte Systeme der Flächenheizung und Flächenkühlung – Aufbau und Funktionsweise
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 12

Herstellung dünnschichtiger, beheizter/gekühlter Verbundkonstruktionen im Wohnungsbestand
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 13

Beheizte Fußbodenkonstruktionen im Sporthallenbau
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

IVK TKB-Merkblatt 14

Schnellzementestriche und Zementestriche mit Estrichzusatzmitteln
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 16

Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 17

Auswirkungen des Raumklimas auf Bodenbeläge und Verlegewerkstoffe während der Verlegung und der Nutzung
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 18

KRL-Methode – Messung und Beurteilung der Feuchte von mineralischen Estrichen
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 19

Fußböden aus mineralischen Design- und Sichtspachtelmassen – Anforderungen, Ausführung und Klassifizierung
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

Merkblatt 1

Calciumsulfat-Fließestriche in Feuchträumen
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 2

Trocknung von Calciumsulfat-Fließestrichen
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 3

Calciumsulfat-Fließestriche auf Fußbodenheizung
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 4

Beurteilung und Behandlung der Oberflächen von Calciumsulfat-Fließestrichen
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 5

Fugen in Calciumsulfat-Fließestrichen

Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 7

Calciumsulfat-Fließestriche für Sanierung, Renovierung und Modernisierung Herausgeber:
Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 8

Leichtausgleichmörtel unter Fließestrichen

Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 9

Calciumsulfat-Fließestriche als Untergrund für großformatige Fliesen und Platten

Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 10

Verarbeitung von Calciumsulfat-Fließestriche

Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

RAL-GZ 818

Estriche – Gütesicherung

Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept Herausgeber:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

DIN EN 204

Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nicht-tragende Anwendungen

DIN EN 986

Textile Bodenbeläge – Fliesen – Bestimmung der Maßänderung infolge der Wirkungen wechselnder Feuchte- und Temperaturbedingungen und vertikale Flächenverformung

DIN EN 1318

Textile Bodenbeläge – Bestimmung der sichtbaren Dicke von Rückenbeschichtungen

DIN EN 1516

Sportböden – Bestimmung des Eindruckverhaltens

DIN EN 1569

Sportböden – Bestimmung des Verhaltens bei rollender Last

DIN EN 1815

Elastische und Laminat-Bodenbeläge – Beurteilung des elektrostatischen Verhaltens

DIN EN 12529

Räder und Rollen – Möbelrollen – Rollen für Drehstühle – Anforderungen

DIN EN 13501-1

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1:

Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

DIN EN 16165

Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden – Ermittlungsverfahren

DIN EN ISO 4918

Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge - Stuhlrollenversuch

DIN EN ISO 9239-1

Prüfungen zum Brandverhalten von Bodenbelägen – Teil 1: Bestimmung des Brandverhaltens bei Beanspruchung mit einem Wärmestrahler

DIN EN ISO 10140-1

Akustik – Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand – Teil 1: Anwendungsregeln für bestimmte Produkte

DIN EN ISO 10833

Textile Bodenbeläge – Bestimmung der Schnittkantenfestigkeit mit der modifizierten Vettermann- Trommelprüfung

DIN EN ISO 16283-1

Akustik – Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen am Bau – Teil 1: Luftschalldämmung

DIN EN ISO 16283-2

Akustik – Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen am Bau – Teil 2: Trittschalldämmung

DIN EN ISO 22637

Klebstoffe – Prüfung von Klebstoffen für Bodenbeläge – Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden

DIN VDE 0100-600

Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 6: Prüfungen

AGI-Arbeitsblatt S 30

Elektrisch ableitfähige Bodenbeläge (Säureschutzbau) Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

AGI-Arbeitsblatt S 50

Ausbildung von Bewegungsfugen in Oberflächenschutzsystemen entsprechend den AGI Arbeitsblättern S 10 bis S 40

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)

BEB-Hinweisblatt 4.7

Hinweise zur Planung, Verlegung und Beurteilung sowie Oberflächenvorbereitung von Calciumsulfatestrichen

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 4.9.3

Verlegung von Bodenbelägen auf Trockenhohlböden (THB) Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.1

Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen im Alt- und Neubau. Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Laminat, mehrschichtig modularen Fußbodenbelägen, Holzfußböden und Holzpflaster. Beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.2

Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Oberbodenbelägen auf Zement- und Calciumsulfatheizestrichen

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 8.3

Arbeitsanweisung CM-Messung

Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BEB-Hinweisblatt 9.1

Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden – Allgemeines, Prüfung, Einflüsse, Beurteilung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BVF Merkblatt

Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in Neubauten Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Merkblatt

Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in bestehenden Gebäuden Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 1

Wärme- und Trittschalldämmung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 2

Rohrsysteme und elektrische Heizleitungen in Flächenheizungen und Flächenkühlungen

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 3

Herstellung beheizter/gekühlter Fußbodenkonstruktionen im Wohnungsbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 4

Steuerung und Regelung von Flächenheizungen und -kühlungen auf Basis von Warm-/Kaltwasser für den Wohnungsbau

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 5

Wasserdurchströmte Flächenheiz- und Kühlsysteme. Die ideale Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien in der Gebäudeheizung /-Kühlung

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 7

Herstellung von Wandheiz- und -kühlungssystemen im Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 8

Herstellung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen im Gewerbe- und Industriebau

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 9

Einsatz von Bodenbelägen auf Flächenheizungen und -kühlungen – Anforderungen und Hinweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 10

Installation von Flächenheizungen und Flächenkühlungen bei der Modernisierung von bestehenden Gebäuden – Anforderungen und Hinweise
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 11

Bauteilintegrierte Systeme der Flächenheizung und Flächenkühlung – Aufbau und Funktionsweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 12

Herstellung dünnschichtiger, beheizter/gekühlter Verbundkonstruktionen im Wohnungsbestand Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

BVF Richtlinie 13

Beheizte Fußbodenkonstruktionen im Sporthallenbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.

IVD-Merkblatt Nr. 1

Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVK TKB-Merkblatt 3

Kleben von Elastomer-Bodenbelägen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 4

Kleben von Linoleum-Bodenbelägen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 5

Kleben von Kork-Bodenbelägen
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 6

Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 7

Kleben von PVC-Bodenbelägen
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 8

Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 9

Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 10

Bodenbelags- und Parkettarbeiten auf Fertigteilestrichen – Holzwerkstoff- und Gipsfaserplatten Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 12

Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 13

Kleben von textilen Bodenbelägen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 15

Verlegen von Design-und Multilayer-Bodenbelägen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 16

Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 17

Auswirkungen des Raumklimas auf Bodenbeläge und Verlegewerkstoffe während der Verlegung und der Nutzung
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 18

KRL-Methode – Messung und Beurteilung der Feuchte von mineralischen Estrichen
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-Merkblatt 19

Fußböden aus mineralischen Design- und Sichtspachtelmassen – Anforderungen, Ausführung und Klassifizierung
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

Merkblatt 9

Oberbeläge auf Fertigteilestrichen

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

VdS 2021

Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

ASR A1.5

Fußböden

Allgemeines

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Ergibt sich bei der Überprüfung, dass geplante Estrichdicken nicht eingehalten werden können, darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung die Leistung weiter ausgeführt werden.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo die Misch- und Fördereinrichtungen aufgestellt werden können, ohne andere am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu behindern.

Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden.

Bei der Verwendung von Fassadenaufzügen oder sonstigen Fördereinrichtungen ist die Fassade einschließlich der Öffnungen vor Verschmutzung zu schützen. Die dazu erforderlichen Leistungen sind Bestandteil der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers.

Bereits fertig gestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen, Beschichtungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteile, Treppen, Beläge etc. sind vom Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Für den Bodeneinstand von nach dem Estrich einzubauenden Zargen sind Türöffnungen entsprechend auszusparen. Nach erfolgtem Einbau der Zargen ist der Estrich in diesem Bereich fachgerecht zu schließen.

Aussparungen sind zu schalen.
Terrazzo-Fußböden sind mit Zement als Bindemittel und ohne Kunstharzzusätze herzustellen.

Fertig gestellte Estrichflächen sind abzusperren, das benötigte Absperrmaterial hat der Auftragnehmer zu stellen.

Zementestriche, bei denen die Gefahr des Aufschüsselns besteht, sind für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen ab Verlegung mit einer Kunststoffolie abzudecken.

Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehrbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens die üblichen Belastungen des Baubetriebs ohne Schaden aufnehmen kann.

Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Zum Nachweis ist ein Hygrometer aufzustellen.

Fugen

Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten.

Notwendige Fugen sind nach einem Fugenplan anzulegen. Die einzelnen Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen. Bewehrungen sind bei Bewegungsfugen zu unterbrechen.

Dämmungen

Randstreifen dürfen durch den Auftragnehmer nicht vor der Verlegung der Bodenbeläge entfernt werden.
Die Randstreifen werden von den Auftragnehmern für die Bodenbelagarbeiten entfernt.

Metallteile wie Abläufe, Rohre, Standkonsolen, Trennschienen u. dgl. dürfen keine starre Verbindung mit dem Estrich besitzen; sie sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Estrich zu schützen.

Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindlichen Rohrleitungen kantengerade zu verlegen. Eine akustische Entkopplung ist zu garantieren. Rohrbefestigungen dürfen keinen Schall auf die Decke übertragen.

Bevor durch den Einbau des Estrichs die Dämmung verdeckt wird, muss die Leistung durch die Bauleitung abgenommen werden.

Heizestrich

Bewegungs- und Randfugen querende Leitungen sind in Hülssen zu führen.

Der Auftragnehmer hat der Bauleitung seine Freigabe zum Aufheizen unaufgefordert mitzuteilen.

Vor dem Einbringen des Estrichs ist zu prüfen, dass vom Verleger der Fußbodenheizung je 200 m² Fläche bzw. je abgeschlossener Einheit mindestens drei Messstellen ausgewiesen sind, an denen später problemlos ohne Gefahr der Beschädigung von Rohren die Probeentnahme zur Messung der Restfeuchte möglich ist. Fehlen solche markierten Messstellen, ist die Bauleitung vor Beginn der Arbeiten zu informieren.

Bodenbelag

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Oberflächenfertige Lamine sind mit besonderer Vorsicht einzubauen. Kratzer und Eindrücke gelten als wesentliche Mängel.

Wenn für längenorientierten Beläge wie Laminatböden oder Beläge mit längenorientierten Mustern im Leistungstext keine Verlegerichtung vorgegeben ist, ist diese vor Beginn der Verlegung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Das Verlegen von Streifen gemäß Abschnitt 3.4.7 Satz 2 ATV DIN 18365 ist nur zulässig, wenn dadurch zusätzlicher Verschnitt vermieden wird.

Zu verlegendes Material innerhalb einer zusammenhängenden Fläche muss aus einer gemeinsamen Charge stammen. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass

leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so ist der Auftraggeber vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und um sein Einverständnis zu ersuchen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verlegten Beläge, gegliedert nach Verwendungsort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat die verlegten Beläge bis zur Abnahme gegen Beschädigung und Verschmutzung durch Abdecken mit Folie, Abdeckpapier oder dergleichen zu schützen.

ZTV 01

Alle angegebenen Maße sind an der Baustelle durch Aufmaß zu prüfen.

ZTV 02

Die Preise der einzelnen Positionen beziehen sich auf die fertige Arbeit, einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten wie Aufmaß, Materialbestellung und Lieferung und das feuchtigkeitsgeschützte, diebstahlsichere Lagern des Materials.

Es ist darauf zu achten, dass das Material so gelagert wird, dass die erforderlichen hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

Sämtliche für die Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel, Stemmarbeiten, Geräte, Transportmittel sowie Gerüste sind mit einzukalkulieren.

ZTV 03

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit,

d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Falls im LV nicht ausdrücklich erwähnt, sind mit den Einheitspreisen für die Leistungspositionen nachstehend aufgeführte Leistungen abgegolten:

- Maßnahmen zum Schutze von Fußböden, Türen, Fenstern,
- Beschlägen und sonstigen Bauteilen und Einrichtungen vor Verunreinigung und Beschädigung
- Vorlage von Mustern (Oberflächen, Material, Beschläge)
- Oberflächen in Flächen min DIN A4,
- nach Anforderung Erstellen von Werkstattzeichnungen und deren
- rechtzeitige Abstimmung mit der Bauleitung

ZTV 04

Notwendige Zulassungen von Materialien muss der AN bei Aufforderung vorlegen.

Die verwendeten Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Ausdünstungen haben; es dürfen keine die Umwelt beeinträchtigenden Giftstoffe enthalten sein, bzw. bei den Arbeiten

verwendet werden (PCB, Asbest, FCW, Formaldehyd usw.)

ZTV 05

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen durch Bautagesberichte zu belegen. Diese sind mindestens wöchentlich der Bauleitung zu übergeben.

ZTV 06

Besondere Leistungen, die zur vertraglichen Leistung gehören und nicht selbstständig vergütet werden, sind somit in den entsprechenden Einheitspreisen enthalten.

ZTV 07-1

Einrichten, Vorhalten und Abbau der erf. Baustelleneinrichtung einschl. Aufenthalts- und Lagerräumen in erforderlichem Umfang.

ZTV 07-2

Auf- und Abbauen, sowie das Vorhalten erf. Gerüste, deren Arbeitsbühnen nicht höher als 3,50 m über Gelände sind.

ZTV 08

Es werden nur von der Bauleitung abgezeichnete Stundenzettel, für nachweisbar geleistete Arbeitsstunden, für die Abrechnung anerkannt. Die Stundennachweise sind täglich vorzulegen.

ZTV 09

Nach erfolgter Montage ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen, das die Grundlage für die Abrechnung bildet.

Dieses ist raum- bzw. etagenweise und nachvollziehbar zu erstellen. Auf Aufforderung durch die Bauleitung sind Abrechnungszeichnungen zu erstellen.

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

ZTV 10

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung. Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

3. Zeitlicher Ablauf

Vorgesehener Beginn	Estrich-/Bodenbelagsarbeiten:	siehe	Besondere Vertragsbedingungen
---------------------	-------------------------------	-------	-------------------------------

Vorgesehenes Ende	Estrich-/Bodenbelagsarbeiten:	siehe	Besondere Vertragsbedingungen
-------------------	-------------------------------	-------	-------------------------------

4. Abrechnungshinweise

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 - Architektenpläne:

- 303_23_A01.001LAP Lageplan Leitungsbestand (Auszug) vom 24.07.2025
- 303_23_A02.105GRU Erdgeschoss Betriebsgebäude Ausbau vom 16.10.2025
- 303_23_A02.501SAM Schnitt A-A / Ansichten Betriebsgebäude